

Amtliche Bekanntmachung

Information der Öffentlichkeit über den Entwurf des Lärmaktionsplanes gemäß § 7 der 34. BImSchV gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG Entwurf des Lärmaktionsplanes 2024

Im Rahmen des europaweit vorgeschriebenen Lärmaktionsplanes wurden die in Thüringen durch den Straßenverkehr an den Hauptverkehrsstraßen verursachte Lärmsituation sowie die ggf. betroffenen Einwohner, Wohneinheiten, Schulen und Krankenhäuser ermittelt. Diese Ermittlungen ergab das die Gemeinden Bodenrode-Westhausen, Reinholterode, Steinbach und Wingerode einen Lärmaktionsplan erstellen müssen. Es ist vorgeschrieben, den Entwurf des Lärmaktionsplanes zu veröffentlichen.

Sie finden diesen Entwurf des Lärmaktionsplanes auf der Homepage unter: www.vg-leinetal.de.

Die Bürger sind eingeladen, aktiv an der bevorstehenden Ausarbeitung eines Lärmaktionsplanes mitzuwirken.

Einsichtnahme kann auch in der Verwaltungsgemeinschaft *Leinetal*, Hauptstraße 73, 37308 Bodenrode, Bauamt, Zimmer 201 (Hauptgebäude – Dachgeschoss) während folgender Dienstzeiten

Montag	von 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 – 12.00 Uhr

genommen werden.

37308 Bodenrode-Westhausen, den 06. Februar 2024

gez. M. Müller
Gemeinschaftsvorsitzende
Verwaltungsgemeinschaft Leinetal

(- Dienstsiegel -)